



Stadt
Dübendorf

Föhrliweg

(Kehrplatz bis Kriesbachstrasse)

Föhrlibuckstrasse

(Gemeindegrenze Wallisellen bis Föhrliweg)

Dübendorf

Erneuerung Strasse inklusive Entwässerung und
öffentlicher Beleuchtung, Erneuerung Wasserleitung
und EW sowie Kanalinnensanierung

Bauprojekt

Bericht zu den Einwendungen



25.07 / Meilen, 20. Februar 2026

INGENIEURBÜRO
OCB BAU
INGENIEURE
www.ogbag.ch AG

Wasserversorgungen • Tiefbau • Hochbau • Expertisen



Föhrlweg, Abschnitt Kriesbachstrasse bis Kehrplatz, und Föhrlibuckstrasse, Abschnitt Föhrlweg bis Gemeindegrenze Wallisellen
Instandsetzung Strasse und Kanalisation

Öffentliche Auflage gemäss § 13 Strassengesetz (Mitwirkung der Bevölkerung)

Einwendung vom 18. November 2025

Einwendungen	Stellungnahme
<p>1. Vorderseitiger Sitzplatz und Schlafzimmerfenster wird durch den Kandelaber Nr. 383 mit einer Höhe von 5 m und mit neuer Technologie voll beleuchtet, was nicht gewünscht wird. Massnahmen: Prüfen des Kandelaberstandortes, der Höhe und der Lichtintensität.</p>	<p>Die neue Lage des Kandelabers wird in den Situationsplänen für die erneute Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes öffentlich aufgelegt.</p> <p>Die Leuchtintensität wird mit einer Dimmung in der Nacht verringert.</p> <p>Der Kandelaber kann bei Bedarf mit einer Blende nachrüstet werden.</p> <p>Die Höhe des Kandelabers mit der Lichtpunkthöhe 5 m kann infolge gleichmässiger Beleuchtung des öffentlichen Raums (Föhrlweg) nicht verkleinert werden.</p>

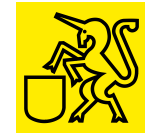


Einwendung vom 29. November 2025

Einwendungen	Stellungnahme
<p>1. Hitzeminderungsmassnahmen, die drei Bäume in der Böschung willkommen.</p>	<p>Für eine zusätzliche Beschattung des Föhrlweges und da auf die Einwendung 2 (Hitzeminderungsmassnahmen) teilweise eingetreten wird, werden in der Böschung zum Chriesbach, neben den schon geplanten Bäumen, zusätzliche Bäume geprüft.</p>
<p>2. Hitzeminderungsmassnahmen, Bäume in der Sackgasse nicht willkommen. Gründe: Reduzierter Fahrkomfort in der Fahrbahn und reduzierte Verkehrssicherheit. Bäume verschlechtern die Sichtlinien. Ein Teil der 5 m breiten Fahrbahn dient entlang der Steinmauer teilweise als Parkplatz, wodurch die Durchfahrt unmöglich wäre. Die Durchfahrt für die Entsorgungsfahrzeuge und Blaulichtorganisationen wird in den Rabattenbereichen erschwert. Die Zu- und Wegfahrten zu den Garagenvorplätzen müssen uneingeschränkt hindernisfrei sein. Bestehender Baumbestand entlang des nördlichen/östlichen Fahrbahnrandes des Föhrlweges. Erschwerter Winter- und Reinigungsdienst z.B. durch zusätzliches Laub. Mehrkosten für die Pflege der Bäume. Zweifel, dass der Baum am Ende der Sackgasse zwecks Hitzeschutz tatsächlich nötig ist. Alternativen für hitzemindernden Strassenbelag.</p>	<p>Als Projektierungsgrundsatz gilt, dass die Legislaturziele des Stadtrates falls möglich umgesetzt werden.</p> <p>In den Legislaturzielen des Stadtrates ist festgehalten, sämtliche Projekte auf eine klimaangepasste Strassenraumgestaltung resp. auf mögliche Hitzeminderungsmassnahmen/Konzept Schwammstadt zu überprüfen. Darunter fallen unter anderem Beschattungen des öffentlichen Raums mit Bäumen und Rabatten, wo das Meteorwasser versickern kann.</p> <p>Im Föhrlweg ist die vorgegebene Durchfahrtsbreite von 3,5 m neben den Baumgruben mit einer Breite von 1,5 m eingehalten und die Verkehrssicherheit gewährleistet. Auf diese Einwendung wird teilweise eingetreten, indem die Rabatte inkl. Baum beim Zugang zu den Häusern Nr. 7 bis 11 ersatzlos gestrichen wird. Die beiden Rabatten inkl. Bäume beim Zugang zu den Häusern Nr. 13 bis 17 und seitlich des Wendeplatzes werden belassen.</p> <p>In der Föhrlbuckstrasse besteht im Gegensatz zum Föhrlweg kein separates Trottoir. Falls Baumgruben erstellt würden, müssten die Fussgänger um die Baumgruben über die verbleibende Fahrbahn gehen, was aus Sicherheitsgründen nicht vorgesehen ist.</p>



<p>3. Temporeduktion, Anzahl und Platzierung der Rampen Den Verhältnissen angemessene Temporeduktion für den Föhrlweg mittels Rampen ist fraglich. Rampe am Ende der Sackgasse und die drei Rampen beim Einlenker zur Föhrlibuckstrasse sind zu prüfen. Die Funktion des Kehrplatzes wird mit der Rampe beeinträchtigt. Vorschlag der Einwendung: Erstellung der ersten Rampe vor dem Einlenker und die Rampe vor dem Kehrplatz.</p>	<p>Auf diese Einwendung wird teilweise eingetreten, indem das Kissen inkl. Rampe vor dem Wendepunkt am Ende des Föhrlweges ersatzlos gestrichen wird. Vor einem Wendepunkt wird eher langsam gefahren, sodass die Massnahmen für eine zusätzliche Verkehrssicherheit eingespart werden könnten.</p> <p>Beim Einlenker der Föhrlibuckstrasse in den Föhrlweg handelt es sich um Strassenniveauerhöhungen analog der Kriesbachstrasse. Diese dienen dem Fussgängerschutz und der Verkehrssicherheit. Die ungehinderte Durchfahrt wird gewährleistet. Dieses Kissen wird belassen.</p>
<p>4. Beschädigung Strassenbelag Durch die geplanten Bäume in den Rabatten besteht ein Risiko, dass der neue Strassenbelag sowie die Werkleitungen in einigen Jahren beschädigt werden können. Dies würde Sanierungskosten verursachen.</p>	<p>Mittels geeigneter Baumtypen (kleiner Wurzelraum) und Wurzelschutzmassnahmen wird gewährleistet, dass der Strassenbelag und die Werkleitungen möglichst nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Auf diese Einwendung wird nicht eingetreten.</p>
<p>5. Parkierungsmöglichkeiten während Bauphase Zumutbar, schnell erreichbar, naheliegend, gratis Parkkarten zur Verfügung stellen, falls nötig.</p>	<p>Die Anzahl Parkplätze im Bereich des Ökibusses sind ungenügend für Totsperrungen während z.B. Planie und Belagsarbeiten in der Fahrbahn. Totsperrungen dauern maximal 3 bis 4 Tage.</p> <p>Für spurweise Teilsperren während der Werkleitungsarbeiten werden Ersatzparkplätze entlang des Föhrlweges oder der Gumpisbühlstrasse zur Verfügung gestellt. Diese Teilsperren werden im Rahmen der Arbeitsvorbereitung mit der Bauunternehmung terminlich (Bauprogramm) und örtlich (Plan) abgestimmt, dauern voraussichtlich zwei Wochen und werden frühzeitig den Anwohnern mittels Baustelleninformationen kommuniziert.</p> <p>Die unvermeidbaren Behinderungen werden während der Bauphaseplanung im Rahmen des Ausführungsprojekts detailliert mit der Abteilung Sicherheit geplant und mit Baustelleninformationen kommuniziert.</p>

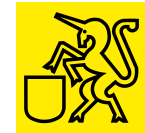


6. Rechtliche Grundlage: Gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) sind Wohngebiete vor schädlichen Einwirkungen wie Luftverschmutzung, Lärm und Erschütterungen möglichst zu schonen und günstige Voraussetzungen für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen.

Das Raumplanungsgesetz sowie das Planungs- und Baugesetz legen die Ziele und Zwecke der Raumplanung fest. Für Strassenprojekte gilt das Strassengesetz (StrG, § 14). Eine Interessenabwägung hat stattgefunden.

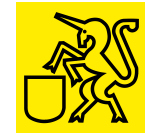
Als Projektierungsgrundsatz gilt, dass die Legislaturziele des Stadtrates umgesetzt werden.

Auf diese Einwendung wird nicht eingetreten.

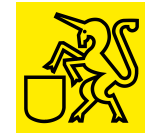


Einwendung vom 9. Dezember 2025

Einwendungen	Stellungnahme
<p>1. Strassenlage Es sind 2 Rampen vorgesehen: Vorne bei der Abzweigung Föhliweg/Föhrlibuckstrasse (Projekt 3 Rampen) genügt entweder nur eine Rampe oder allenfalls je eine für jeden Strassenast. Zuhinterst am Föhliweg braucht es vor dem Kehrplatz keine Rampe, dort wird/kann nicht schnell gefahren werden, weil das Ende der Strasse offensichtlich ist. Somit können 2 - 3 Rampen eingespart werden. Es ist zu hoffen, dass bei den übrigen die Strassenentwässerung funktionsfähig bleibt bzw. angepasst wird.</p>	<p>Zum Schutz der Fussgänger wurden bei vielen Projekten in den vergangenen Jahren (z.B. nahegelegene Kriesbachstrasse) Trottoirüberfahrten oder Kissen in den Kreuzungen erstellt. Im Fall des Föhliweges ist eine Fahrbahnerhebung (Kissen) mit allseitigen Rampen vorgesehen. Die zusätzlichen Massnahmen für die Verkehrssicherheit und die Entwässerung sind Markierungen und ein Strassensammler inkl. Ableitung in den bestehenden Sammelkanal.</p> <p>Auf diese Einwendung wird teilweise eingetreten, indem das Kissen inkl. Rampe vor dem Wendeplatz am Ende des Föhliweges ersatzlos gestrichen wird. Vor einem Wendeplatz wird eher langsam gefahren, sodass die Massnahmen für eine zusätzliche Verkehrssicherheit eingespart werden könnten.</p> <p>Beim Einlenker der Föhrlibuckstrasse in den Föhliweg handelt es sich um Strassenniveauerhöhungen analog der Kriesbachstrasse. Diese dienen dem Fussgängerschutz und der Verkehrssicherheit. Die ungehinderte Durchfahrt wird gewährleistet. Dieses Kissen wird belassen.</p> <p>Beim Kissen (Fahrbahnerhebung) mit drei Rampen im Bereich des Einlenkers Kriesbachstrasse braucht es infolge der Oberflächengefälle nur einen zusätzlichen Sammler.</p>
<p>2. Strassenkörper Aus unserer Sicht ist die Erneuerung des Kieskoffers im Teilbereich des Föhliweges nicht erforderlich und kann eingespart werden. Der bestehende Koffer ist hier zwar etwas wenig schwächer als im hinteren Strassenbereich, hat aber auch bisher genügt. Der Strassenabschnitt wird selten durch schwere Fahrzeuge und von diesen langsam befahren (künftig mit der Rampe noch langsamer), was auch wenig Erschütterungen im Strassenkörper verursacht. Anstelle der teuren Koffererneuerung könnte z.B. auch ein etwas stärkerer Belagsaufbau erfolgen. Dies wäre bedeutend kostengünstiger. Eine solche Lösung würde auch die Bauzeit wesentlich verkürzen und die Zufahrtsmöglichkeiten und Zufahrtszeiten auf dem Föhliweg weniger einschränken.</p>	<p>Gemäss der materialtechnischen Zustandserfassung der Consultant AG vom 3. März 2025 ist die bestehende Kiesfundationsstärke im Bereich des geplanten Fundationsersatzes (ca. 40 cm) gegenüber den übrigen Sondagen (> 50 cm) wesentlich geringer. Diese Sondagen sind örtliche Bestandesaufnahmen. Die vollflächige Fundationsstärke kann mit dem Wasserleitungsbau detailliert erhoben werden. Zur Gewährleistung eines normgerechten und gleichmässigen Strassenoberbaus wurde diese Fundationsverstärkung für die Planung berücksichtigt, sodass für die Baumeisterausschreibungen die technischen, terminlichen und finanziellen Grundlagen bekannt sind.</p>



	<p>Falls während der Realisierung eine genügende Fundationsstärke zum Vorschein kommt, würde die Fundation belassen. Falls aber während der Grabarbeiten ausserordentliche Stellen mit ungenügender Fundationsschicht zum Vorschein kommen, wird die Fundationsschicht örtlich ersetzt.</p> <p>Auf diese Einwendung wird unter den obigen Randbedingungen eingetreten.</p>
<p>3. Klimaangepasstes Bauen/Bäume Auf dem ca. 3 - 6 m breiten und ca. 70 m langen Grünstreifen zwischen der Strasse und dem Bachgebiet könnte problemlos eine ganze Reihe Bäume angepflanzt werden (wem gehört dieser Landstreifen/wer ist unterhaltspflichtig, AWEL oder Stadt D.?). Wir regen an, die übrigen 3 Bäume im Bereich des Föhrliweges wegzulassen. Mit diesen Baumpflanzungen würde für das klimaangepasste Bauen sicher genug getan. Das ganze Quartier weist bereits heute eine <u>sehr gute Durchgrünung</u> mit vielen Bäumen auf. Wir sind von allen Windrichtungen her bereits sehr gut «durchlüftet» und haben keine Probleme in den heissen Sommern.</p> <p>Die Bäume wären zudem an sehr ungünstigen Standorten situiert wie bei den Zugängen zu den bachseitigen Reihenhäusern und zuhinterst ganz im Trottoirbereich. Der Föhrliweg ist schmal, wenn auf diesem (möglich und oft) noch parkierte Autos stehen, müssen z.B. die Kehrmaschinen oder auch Anlieferlastwagen auch mal rückwärtsfahren können. Weil noch diverse Hauszufahrten und direkt erschlossene Garagen/ Parkplätze bestehen, ist die Situierung von Bäumen nicht zweckmässig. Für die Kehrmaschinenabfuhr wären die Bäume eine starke Behinderung.</p> <p>Mit dem «Kehrplatzbaum» zuhinterst am Föhrliweg würden sowohl der Kehrplatz als gleichzeitig auch der Zugang zur letzten Hausreihe tangiert. Der Kehrplatz wurde seinerzeit mit den nach der damaligen Norm minimalsten Ausmassen gebaut. Die beiden T-Kehrplatzschenkel wurden aber unerklärlicherweise nicht gleichmässig verteilt, was bei Wendemanövern zu Schwierigkeiten führt und wozu oft auch der Trottoirbereich mindestens teilweise befahren werden muss. Für den Zugang zur letzten Hausreihe müssten die Fussgänger den Kehrplatz mitbenützen, was nicht gerade verkehrssicher ist. Der Baum ist an dieser Stelle wirklich unzweckmässig.</p>	<p>Als Projektierungsgrundsatz gilt, dass die Legislaturziele des Stadtrates falls möglich umgesetzt werden.</p> <p>In den Legislaturzielen des Stadtrates ist festgehalten, sämtliche Projekte auf eine klimaangepasste Strassenraumgestaltung resp. auf mögliche Hitzeminderungsmaßnahmen/Konzept Schwammstadt zu überprüfen. Darunter fallen unter anderem Beschattungen des öffentlichen Raums mit Bäumen und Rabatten, wo das Meteorwasser versickern kann.</p> <p>Im Föhrliweg ist die vorgegebene Durchfahrtsbreite von 3,5 m neben den Baumgruben mit einer Breite von 1,5 m eingehalten und die Verkehrssicherheit gewährleistet. Auf diese Einwendung wird teilweise eingetreten, indem die Rabatte inkl. Baum beim Zugang zu den Häusern Nr. 7 bis 11 ersatzlos gestrichen wird. Die beiden Rabatten inkl. Bäume beim Zugang zu den Häusern Nr. 13 bis 17 und seitlich des Wendeplatzes werden belassen.</p> <p>In der Föhrlibuckstrasse besteht im Gegensatz zum Föhrliweg kein separates Trottoir. Falls Baumgruben erstellt würden, müssten die Fussgänger um die Baumgruben über die verbleibende Fahrbahn gehen, was aus Sicherheitsgründen nicht vorgesehen ist.</p> <p>Für eine zusätzliche Beschattung des Föhrliweges und da auf die Einwendung teilweise eingetreten wird, werden in der Böschung zum Chriesbach, neben den schon geplanten Bäumen, zusätzliche Bäume geprüft.</p>



<p>4. Private Anschlüsse Kanalisation und Werkleitungen Es ist vorgesehen, die privaten Hausanschlüsse zu Lasten der Eigentümer zu erneuern. Dies ist sicher zweckmässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Strassensanierung steht oder die (meist wohl ca. 50-jährigen) Leitungen auch ansonsten ihre «Altersgebrechlichkeit» erreicht haben. Die privaten Anpassungs- und Erneuerungsbedürfnisse sollten aber vor einer Ausschreibung der öffentlichen Arbeiten im Detail abgeklärt und ausführungsfähig projektiert sein. So liessen sich diese privaten Arbeiten gleichzeitig mit der öffentlichen Ausschreibung (formell aber separat als Anhang) submissionieren. Die für die Strasse offerierenden Unternehmer haben damit die Chance, auch und gleichzeitig und koordiniert auch die privaten Hausanschlüsse auszuführen. Andernfalls können die privaten Eigentümer ihre Arbeiten anderweitig vergeben, was meist teurer zu stehen kommt und bauablaufmässig zu Problemen führt.</p>	<p>Das Schadensbild der bestehenden Grundstückanschlussleitungen lässt eine Sanierung von innen mit Inliner zu. Diese Innensanierungsleistungen sind nicht Bestandteil der Baumeisterarbeiten, sondern erfolgen durch ein separates Unternehmen für Kanalsanierungen oder Inliner. Inlinersanierungen sind viel günstiger als Grabarbeiten und können bauablauftechnisch unproblematischer erledigt werden.</p> <p>Die privaten Eigentümer könnten die Innensanierungen durch eine Drittfirma offerieren und ausführen lassen. Grabarbeiten werden zu den Einheitspreisen und Zahlungskonditionen des Baumeisterangebots abgerechnet.</p> <p>Auf diese Einwendung wird nicht eingetreten.</p>
<p>5. Signalisation Im Bereich von Hauszufahrten sollte nicht parkiert werden (Übersicht). Es könnten dort gelbe Parkverbotsstreifen angebracht werden. Beim Beginn des Föhrliweges sollte die Tafel «Sackgasse» mit einer Zusatztafel «Kein Durchgang» ergänzt werden, da viele Fussgänger und Velofahrer oft buchstäblich «in die Sackgasse» laufen und wieder umkehren müssen (oder gar auf privatem Grund versuchen, in den westlich Richtung Wallisellen führenden Flurweg zu gelangen). Der Spiegel im Aussenradius der Kurve erfüllt seine Funktion nicht mehr ganz und sollte, event. auch etwas vergrössert, erneuert werden.</p>	<p>Signalisation und Markierungen werden im Situationsplan «Projekt Strasse» mit der öffentlichen Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes aufgezeigt.</p>
<p>6. Bauzeit/Zufahrten Mit dem nächsten Auflageprojekt soll bitte aufgezeigt werden, wie der Bauablauf bzw. wie die Zufahrt zu den Liegenschaften in der Bauphase organisiert wird.</p>	<p>Bauablauf und Zufahrten werden im Rahmen des Ausführungsprojekts aufgezeigt und mit der Baumeistersubmission vorgegeben.</p>